



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 23. März 2016
zur Vorlage Nr.: [2015-388](#)
Titel: **Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2015/388

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Betreffend Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte)

vom 23. März 2016

1. Ausgangslage

Der Kanton hat die gesetzliche Pflicht, im Sinne der Vorsorge und der Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, dass die im Kanton anfallenden, nicht verwertbaren Mengen an Aushub und Inertstoffen (nicht verwertbare mineralische Bauabfälle («Bauschutt»)) auf Kantonsgebiet sicher und umweltgerecht in sogenannten Inertstoffdeponien abgelagert werden können. Die Festsetzung von geeigneten Inertstoffdeponie-Standorten im kantonalen Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700, RPG) bildet dazu die erste Voraussetzung.

In der Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck besteht für einen Zeitraum von 10-15 Jahren ein regionaler Bedarf an Ablagerungsvolumen von ca. 3-5 Mio. m³ (fest), wobei das unverschmutzte Aushubmaterial beim Volumenbedarf sehr stark dominiert. Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben deshalb beschlossen, gemeinsam und in enger Kooperation mit der Bauwirtschaft nach neuen Ablagerungsmöglichkeiten für Aushubmaterial und Inertstoffe in der Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck zu suchen. Damit sollen der heutige Engpass entschärft und die Entsorgungssicherheit für die Zukunft verbessert werden. Im August 2010 haben die drei Kantone zusammen mit den Verbänden der Bauunternehmer (Bauunternehmer Region Basel und Baumeisterverband Solothurn) eine gemeinsame Deponiestandortsuche gestartet.

Der Standort «Stutz» (Gemeinde Blauen) soll im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. Die Auswahl erfolgte im Rahmen eines systematischen Evaluationsverfahrens. In diesen Prozess eingebunden waren neben verschiedenen Verwaltungsstellen ab Stufe Feinevaluation auch die betroffenen Gemeinden, deren Vorschläge und Einwände so weit als möglich in die Beurteilung einfließen. Dieses Verfahren bietet Gewähr für eine transparente und möglichst objektive Beurteilung der Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte. Da zudem mit der raumplanerischen Festlegung im Richtplan der Standort nur grob umrissen wird, bleibt bei der späteren Fortführung der Projektierung noch Spielraum, um die Anliegen der direkt Betroffenen möglichst optimal zu berücksichtigen. Das gewählte Evaluationsverfahren bildet zudem die Grundlage für die Bejahung der relativen Standortgebundenheit im Waldareal.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 10. Dezember 2015, 7. und 21. Januar sowie 3. März 2016. Begleitet wurde sie dabei von Generalsekretär Michael Köhn, Martin Huber, stv. Leiter des Amtes für Raumplanung (ARP) und von Roland Bono, Leiter Betriebe, Boden und Ressourcenwirtschaft im Amt für Umwelt und Energie (AUE).

Im Rahmen der Kommissionssitzung vom 7. Januar 2016, welche in Zwingen stattfand, wurden

Vertreter des Gemeinderates, der Burgerkorporation sowie der Bauverwalter von Zwingen, des Gemeinderates und der Burger von Blauen sowie des Wasserverbands Birstal (WVB) angehört. Zudem besichtigte die Kommission zusammen mit den oben genannten kommunalen Behördenvertretern die beiden möglichen Deponiestandorte «Stutz» und «Schäftlete mit Erweiterung Chlus». Zudem überreichten Ermando Imondi, Gemeindepräsident von Zwingen und Peter Hueber, Präsident der Burgerkorporation Zwingen, Kommissionspräsident Hannes Schweizer eine «Petition zum Erhalt der Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel» mit 537 Unterschriften.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

2.2.2 Grundproblematik des fehlenden Deponievolumens

Der Regierungsrat und die Fachleute des AUE und des ARP sehen in dem fehlenden Deponievolumen im Kanton Basel-Landschaft ein sich verschärfendes Problem. Aufgrund der hohen Anforderungen (Infrastruktur, permanente Überwachung etc.) ist der professionelle Betrieb einer Deponie nicht mehr in sämtlichen Gemeinden möglich. Bei gleichbleibender hoher Bautätigkeit in der Region, drohen die bestehenden Deponien rasch voll zu werden. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass zurzeit ca. zwei Drittel sämtlicher Interstoffe ins grenznahe Ausland exportiert werden. Dem Regierungsrat ist an einer langfristigen Lösung des Problems gelegen. Er verfolgt daher das Ziel im Kanton, ein Netz dezentraler Deponiestandorte aufzuziehen.

2.2.3 Anhörung der Standortgemeinden

Während der Betrieb einer Deponie am Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» die Aufgabe eines Naturschutzgebietes zur Folge hätte, müssten am Standort «Stutz» die Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel stillgelegt werden. Hinzu käme das zusätzliche Verkehrsaufkommen, welches beim zweitgenannten Standort die Gemeinden belasten würde. Unter diesen Gesichtspunkten sprechen sich die Gemeindevertreter klar für den Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» aus.

Gefragt, unter welchen Umständen sich die Gemeinden den Betrieb einer Deponie am Standort «Stutz» vorstellen könnten, nannten ihre Vertreter zwei Bedingungen: Erstens muss die Wasserversorgung der Gemeinde Blauen sichergestellt werden. Zweitens muss die verkehrliche Situation im Bereich der Abzweigung nach Blauen (Blauenstrasse-Laufenstrasse) mit baulichen Massnahmen langfristig angepasst werden. Vorstellbar wäre zum Beispiel der Bau eines grossen Kreisels. Der Regierungsrat hat in einem Schreiben an den Gemeinderat Blauen im Dezember 2015 die Prüfung entsprechender baulicher Massnahmen in Aussicht gestellt.

Die Vertreter der Burgerkorporation Zwingen verweisen darauf, dass 27 Prozent der Bevölkerung von Blauen ihre Petition für den Erhalt der Quellen «Bernhardsmätteli» und «Pfandel» unterschrieben haben (siehe Kommissionsbericht zur Vorlage 2016/076). Sollte am Standort «Stutz» eine Deponie eröffnet werden, müssten diese beiden Quellen, welche 117 Jahre Wasser geliefert haben, stillgelegt werden. Die Burgerkorporation würde zudem eine bedeutende Einnahmequelle verlieren. Darüber hinaus äusserten die Vertreter der Burgerkorporation Bedenken darüber, wer im Fall eines Deponieunglücks und einem allenfalls daraus folgenden Konkurs des Betreibers die Kosten tragen würde.

Als direkte Antwort auf diese Befürchtung betont der Vertreter des AUE, dass ein Deponiebetreiber eine Sicherheitsprüfung bestehen muss, um eine Errichtungsbewilligung zu erhalten. Zudem muss er ausreichend grosse Bank- und Cash-Garantien vorlegen, um die Finanzierung der Rekultivierung und der Nachsorge von Infrastruktur für Messungen sicherstellen zu können. Zum Thema Trinkwasserversorgung verweist das AUE darauf, dass die beiden Quellen «Bernhardsmätteli» und «Pfandel» aktuell lediglich dank einer provisorisch erteilten Bewilligung der Lebensmittelaufsichtsbehörde betrieben werden dürfen. Zurzeit werden neue Wasserschutzzonen ausgeschieden. Für die beiden Quellen werden diese sehr gross, voraussichtlich bis zum Kamm des Blauens, aus-

fallen. Es lässt sich heute noch nicht abschätzen, welche finanziellen Forderungen die anstehende Erweiterung der Schutzzonen nach sich ziehen wird. Hinzu kommt, dass relativ teure Investitionen in die Infrastruktur der Quellen anstehen.

Die Vertreter des Wasserverbands Birstal bestätigen auf Nachfrage aus den Reihen der Kommissionsmitglieder, dass man sich die Frage stellen müsse, ob es sich rechnet, die für den Weiterbetrieb der Quellen nötigen Investitionen zu tätigen oder nicht. Hierzu gelte es noch weitere Abklärungen vorzunehmen.

2.2.4 Zusätzliche fachliche Abklärungen für den Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus»

Anlässlich der Begehung vor Ort wurde von den Gemeindevertretern von Zwingen und Blauen am 7. Januar 2016 vorgeschlagen, den in der Feinevaluation nach den Standorten «Stutz» und «Sunnerai» drittplatzierten Standort «Schäftlete» um das Gebiet «Chlus» zu erweitern. Um eine saubere Güterabwägung vornehmen zu können, beauftragte die Bau- und Planungskommission am 4. Februar 2016 durch das ARP das Ingenieurbüro CDS, die entsprechende Evaluation und Volumenstudie für den Deponiestandort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Abklärungen wurden der Bau- und Planungskommission am 3. März 2016 vorgelegt (siehe Beilage).

2.2.5 Entscheid für die Deponiestandorte «Stutz» und «Sunnerai» unter Berücksichtigung des neuen Standorts «Schäftlete mit Erweiterung Chlus»

Während am Standort «Stutz» mit Widerstand von jenem Teil der Bevölkerung, welcher sich für den Erhalt der Quellen starkmacht und jenem, für welchen die verkehrliche Mehrbelastung ein Problem darstellt, zu rechnen ist, ist am Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» mit Widerstand von Naturschützern zu rechnen. Angesichts dieser Ausgangslage ist sich die Kommission bewusst, dass ihr Entscheid, egal wie er ausfällt, nicht auf Wohlwollen in der gesamten Bevölkerung stossen wird. Es wäre jedoch falsch, aufgrund der oben genannten Widerstände auf eine Festsetzung von Deponiestandorten im Richtplan zu verzichten. Denn Fakt ist, dass der Kanton das jährlich in grösseren Mengen anfallende Aushubmaterial irgendwo deponieren muss.

Das Volumen, in diesem Punkt teilt eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Einschätzung der Fachleute von ARP und AUE, ist das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung eines möglichen Deponiestandorts. Je grösser das Volumen einer Deponie, desto leichter wird der Kanton sein übergeordnetes Ziel erreichen, mit möglichst wenigen Standorten eine langfristige Versorgungssicherheit zu erreichen. Das Deponievolumen am erstplatzierten Standort «Stutz» beträgt ca. 20 Mio. m³. Auch der zweitplatzierte Standort «Sunnerai» weist mit ca. 13 Mio. m³ ein viel grösseres Volumen auf als der Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus». Dieses beträgt gemäss den Berechnungen des Ingenieurbüros lediglich 1.65 Mio. m³. Nach Inbetriebnahme einer Deponie am Standort «Stutz» könnte der Bedarf im Planungsgebiet West des Kantons für die nächsten 20 Jahre gedeckt werden.

Für eine Kommissionsmehrheit sprechen diese Zahlen eine deutliche Sprache. An der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Festsetzung des Standorts «Stutz» und der Berücksichtigung des Standorts «Sunnerai» als Zwischenergebnis im Kantonalen Richtplan soll festgehalten werden. Das Problem des fehlenden Trinkwassers durch die Aufgabe der Quellen «Bernhardsmätteli» und «Pfandel» am Standort «Stutz» – welche aktuell wie bereits festgehalten lediglich dank einer provisorisch erteilten Bewilligung der Lebensmittelaufsichtsbehörde betrieben werden dürfen – ist aus technischer Sicht lösbar. Eine Mehrheit der BPK-Mitglieder sieht keinen Sinn darin, Standorte für Deponien zu berücksichtigen, welche nach wenigen Jahren bereits voll wären. Um das Problem eines zu knappen Deponievolumens kantonsweit und längerfristig beheben zu können, muss die Deponiegrösse von möglichen Standorten ein Mindestvolumen aufweisen. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Interesse eines künftigen privaten Betreibers einer Deponie vom zu erwartenden Return on Investment und somit stark vom Volumen abhängt.

Der Antrag eines Kommissionsmitglieds, den Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» als Zwischenergebnis im Kantonalen Richtplan zu berücksichtigen, wird mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Während eine Kommissionsminderheit durch die Berücksichtigung des von den Standortgemeinden bevorzugten Standorts verhindern möchte, dass der Kanton am Schluss vor einem «Scherbenhaufen» steht, sieht eine Kommissionsmehrheit in der Berücksichtigung des Standorts «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» keinen Mehrwert. Selbst wenn der Landrat den Standort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» im Richtplan aufnehmen würde, so die Einschätzung der Kommissionsmehrheit, würde ein interessierter Deponiebetreiber vor Gericht wohl keine Errichtungsbewilligung erhalten, da es sich nach rein fachlichen Beurteilungskriterien bei «Schäftlete mit Erweiterung Chlus» nicht um den besten Standort handelt. Bei der Errichtung einer Deponie gilt das Gebot der relativen Standortgebundenheit (alle drei Standorte liegen im Wald). Eine Rodungsbewilligung wird folglich nur erteilt, wenn fachlich begründet werden kann, dass effektiv der beste Standort gewählt worden ist. Ansonsten droht die Argumentation gegenüber dem BAFU und der Fortbehörde schwierig zu werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen, gemäss unveränderten Landratsbeschluss zu entscheiden.

23. März 2016 / dzu

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)
- Objektblätter KRIP (unverändert)
- Kurzbericht von CDS Ingenieure zum Deponiestandort «Schäftlete mit Erweiterung Chlus»

Landratsbeschluss

Anpassung Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus angepasstem Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
2. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft.
3. Der vorliegende Landratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Planungsreferendum (§ 31, Abs. 1, lit. a Kantonsverfassung, SGS 100).
4. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:



Anpassung

Deponien

VE 3.1

neuer Text: *in rot*

Beschlüsse:

Regierungsratsbeschluss	Nr.	vom
Landratsbeschluss	Nr.	vom
Bundesratsbeschluss	Nr.	vom



Beschlussinhalt

VE 3.1 Deponien

Ausgangs-
lage

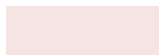


Richtplan-
aussage

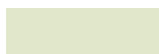


Orientierender Inhalt

Baugebiet



Wald



Vorranggebiet Natur



Vorranggebiet Landschaft



Grundwasserschutzzonen

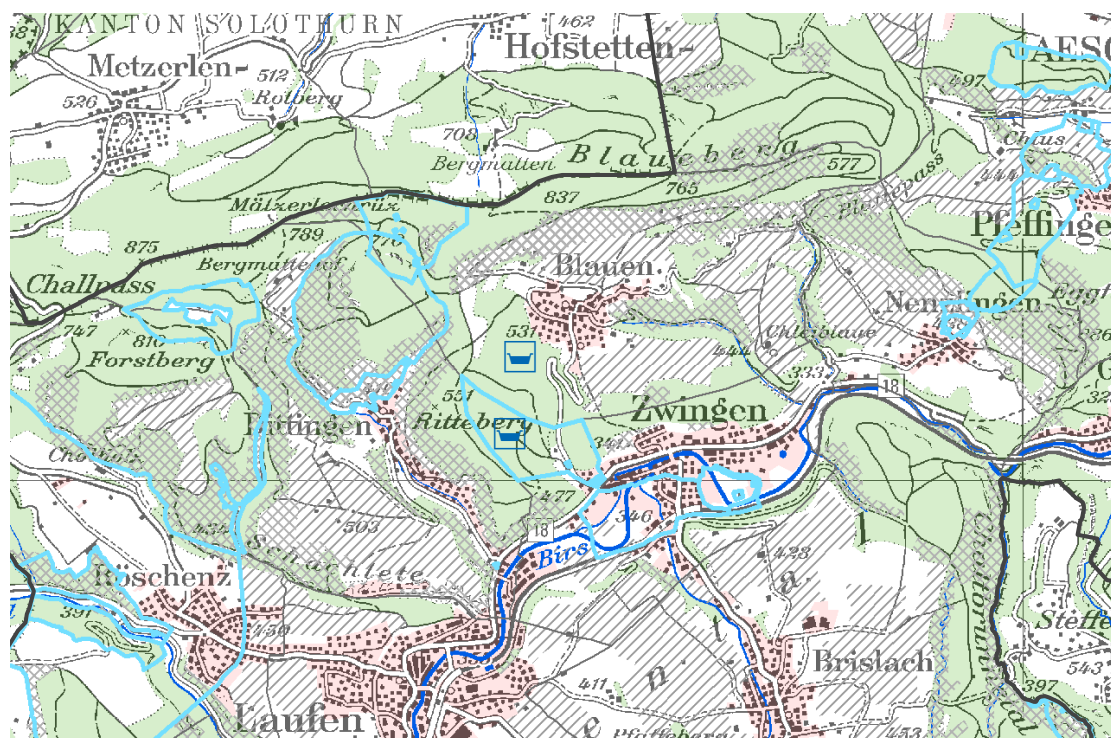


Masstab 1:50'000

Standorte für Inertstoffdeponien (mit beschränktem Annahmespektrum für unverschmutztes Aushubmaterial)

"Stutz", Blauen (Festsetzung)

"Sunnerai", Zwingen (Zwischenergebnis)



A. Ausgangslage

Mit der Umsetzung der Verbrennungspflicht in der ganzen Schweiz **erhielten** Deponien mehr und mehr den Status von Endlagern für stabile, wenig umweltgefährdende Abfälle. Zudem wurde in vielen Bereichen die Verwertung stark ausgebaut, sodass auch die Menge der zu deponierenden Abfälle tendenziell sinkt. Trotzdem werden Deponien auch künftig ein wichtiges Element der Abfallbewirtschaftung bleiben und die erforderlichen Standorte müssen rechtzeitig raumplanerisch gesichert werden. Eine sichere Abfallentsorgung bildet auch eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Standortgunst.

Gemäss Art. 31 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983¹ über den Umweltschutz (USG) und Art. 17 der Technischen Verordnung vom 10. Dezember 1990² über Abfälle (TVA) bestimmen die Kantone die Standorte der Abfallanlagen, insbesondere der Deponien und der wichtigen anderen Abfallanlagen. Sie weisen die vorgesehenen Standorte in ihren Richtplänen aus und sorgen für die **Ausscheidung** der erforderlichen Nutzungszonen. Die TVA kennt drei Deponietypen: Inertstoff-, Reststoff- und Reaktordeponien.

Für die Entsorgung von Abfällen, die auf Reaktordeponien abzulagern sind, stehen im Kanton die Deponien 'Elbisgraben' Liestal/Füllinsdorf und (**bis Ende 2016**) 'Hinterm Chestel', Liesberg, zur Verfügung. Innerhalb der Deponie 'Elbisgraben' können auf einem separaten Teil auch Reststoffe abgelagert werden. **Mit der grossen Deponie 'Elbisgraben' bestehen im Kanton für Reaktor- und Reststoffe zeitgemässe Entsorgungsmöglichkeiten.** Das verfügbare Restvolumen genügt sicher für den Zeitraum der nächsten 20 **bis 30** Jahre, sodass vorderhand keine Massnahmen für eine zusätzliche Standortsicherung erforderlich sind.

Im Bereich der Inertstoffdeponien hat der Regierungsrat 1998 mit dem "Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft" die Grundsätze und die Verfahrensabläufe für die künftige Entsorgung festgelegt. **In verschiedenen Teilregionen sind die entsprechenden Inertstoffdeponie-Standorte bereits vorhanden (in der Richtplan-Gesamtkarte als Ausgangslage dargestellt) oder auf Richtplan-Stufe festgesetzt worden (vgl. örtliche Festlegungen). Nach Abschluss der Deponiestandortsuche in der Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck sollen nun weitere Inertstoffdeponie-Standorte richtplanerisch festgelegt werden.**

B. Ziele

- Die für Deponien geeigneten Gebiete sind aufgrund eines regional abgestützten Evaluationsverfahrens zu bezeichnen. Die Interessen von Natur-, Landschafts-, Grundwasser- und Umweltschutz sowie von Siedlung, Wald und Landschaft sind dabei zu berücksichtigen. (KORE)
- Die Menge der zu deponierenden Abfälle soll möglichst gering sein.
- Für die zu deponierenden Abfälle sind im Sinne der Vorsorge gesetzeskonforme Deponiemöglichkeiten sicher zu stellen.
- Mit der Einhaltung der im Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung definierten Verfahren sollen raum- und umweltverträgliche Inertstoffdeponie-Standorte geplant und realisiert werden können.

C. Voraussichtliche Auswirkungen

Wirtschaft und Gesellschaft

Verkehr	<ul style="list-style-type: none">Zunahme des LKW-Verkehrs in der Nähe der DeponienOptimierung von Transportdistanzen und Beschränkung des lokalen Verkehrsaufkommens durch Inertstoffdeponien in den Teilregionen
Siedlung	<ul style="list-style-type: none">mögliche Beeinträchtigung durch LKW-Verkehr
Erholung/Wohlfahrt	<ul style="list-style-type: none">keine
Soziale Aspekte	<ul style="list-style-type: none">keine
Wirtschaftliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none">Sicherung der Entsorgungsmöglichkeiten (insbesondere für den Bausektor)

¹ SR 814.01

² SR 814.600

Voraussichtliche Kosten für den Kanton

- keine

Umwelt

Natur/Landschaft

- temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Waldareals

Grundwasser/Boden

- Beurteilung im Einzelfall

Lärm/Luft

- Beurteilung im Einzelfall

D. Beschlüsse

Planungsgrundsätze

- Bei der Festlegung des Deponiebedarfs sind die verfügbaren Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu berücksichtigen.
- Zur Optimierung von Transportdistanzen und zur Beschränkung des lokalen Verkehrsaufkommens hat die Planung von Inertstoffdeponie-Standorten innerhalb verkehrsmässig zusammenhängender Teilregionen zu erfolgen. Dabei ist gegebenenfalls eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen anzustreben.
- Das anzuwendende Evaluationsverfahren wird durch den Regierungsrat im Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung festgelegt.
- Standorte für Inertstoffdeponien bedürfen einer Festsetzung im kantonalen Richtplan. Im Anschluss an die Festsetzung ist im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens eine entsprechende Spezialzone auszuscheiden.

Planungsanweisungen

- In Regionen mit ungenügenden Möglichkeiten für die Ablagerung von Inertstoffen und überschüssigem Aushub (insbesondere Bezirk Arlesheim) sucht der Kanton in Abstimmung mit den Gemeinden, den Nachbarkantonen und dem grenznahen Ausland nach geeigneten Standorten zur Sicherung des regionalen Bedarfs.
- Das Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft ist periodisch zu überprüfen und zu aktualisieren und in Regionen mit Handlungsbedarf anzupassen.

Örtliche Festlegungen

Festsetzung

- Folgende Inertstoffdeponie-Standorte gemäss Richtplankarte werden festgesetzt:
 - "Höli", Liestal (Landratsbeschluss vom 14.12.2000; genehmigt durch UVEK am 2.8.2001)
 - "Asphof/Humbelsrain", Rothenfluh (Landratsbeschluss vom 27.3.2003; genehmigt durch UVEK am 18.8.2004)
Als Einzugsgebiet für die Inertstoffdeponie "Asphof/Humbelsrain" gilt in der Regel der Bezirk Sissach. Die Erteilung der Baubewilligung und Betriebsbewilligung setzt verkehrstechnische Massnahmen voraus, welche den Sicherheitsbedürfnissen der schwächeren Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen (Schulkinder, VelofahrerInnen, usw.) Rechnung tragen.
 - "Strickrain", Sissach (Landratsbeschluss vom 5.2.2004; genehmigt durch UVEK am 20.9.2004)
 - "Eichenkeller", Reigoldswil (Erweiterung um 300'000 m³).
Das Projekt für die Inertstoffdeponie 'Eichenkeller' soll so etappiert werden, dass bei fehlenden oder zu geringfügigen Ablagerungsmengen ein Abschluss der Deponie und eine fachlich korrekte Rekultivierung des Areals bei einer Deponiegrösse von ca. 150'000 m³ möglich bleibt.
- Folgender Inertstoffdeponie-Standort (mit beschränktem Annahmespektrum für unverschmutztes Aushubmaterial) gemäss Richtplankarte wird festgesetzt:
 - "Stutz", Blauen
Mit der Inbetriebnahme der Deponie ist durch den Kanton (BUD) sicherzustellen, dass die Nutzung der Pfandel- und der Bernhardsmäteliquelle eingestellt wird.

Zwischenergebnis

- a) Folgender Inertstoffdeponie-Standort gemäss Richtplankarte wird als Zwischenergebnis aufgenommen:
- "Elbis Nord", Füllinsdorf/Liestal (Landratsbeschluss vom 14.12.2000; genehmigt durch UVEK am 2.8.2001)
Der Standort "Elbis Nord" ist als Nachfolgestandort der Inertstoffdeponie "Höli", Liestal bzw. bei einem Verzicht auf deren Realisierung für die Teilregion 3 weiterzubearbeiten.
- b) Folgender Inertstoffdeponie-Standort (mit beschränktem Annahmespektrum für unverschmutztes Aushubmaterial) gemäss Richtplankarte wird als Zwischenergebnis aufgenommen:
- "Sunnerai", Zwingen
Der Standort "Sunnerai" ist als Nachfolgestandort der Deponie "Stutz", Blauen bzw. bei einem Verzicht auf deren Realisierung weiterzubearbeiten.

CSD INGENIEURE AG

Hohenrainstrasse 12c
CH-4133 Pratteln
t +41 61 813 53 53
f +41 61 813 53 54
e basel@csd.ch
www.csd.ch

30 NIEDERLASSUNGEN IN DER SCHWEIZ
DEUTSCHLAND, ITALIEN, BELGIEN, LITAUEN
ZERTIFIZIERT ISO 9001 UND 14001



Kanton Basel-Landschaft
Bau- und Umweltdirektion
Amt für Raumplanung
Frau Doris Capaul
Kantonsplanung
Rheinstrasse 29
CH-4410 Liestal

BB02343.100 / AGHu

Pratteln, den 24.02.2016

Kantonsübergreifende Planung zur Aushub-/Inertstoffentsorgung Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck Nachtrag Evaluation Deponiestandort Schäftlete mit Erweiterung Chlus

1. 43b Schäftlete (mit Erweiterung Chlus)

1.1 Eckdaten

Gemeinde	Zwingen, Blauen
Lokalname	Deponie Schäftlete (Schäftlete-Chlus)
Mittlere Koordinaten	607'560 / 254'840 m
Zonenplan	Wald
Gewässerschutzbereich	A _u
Deponietyp	Aushubdeponie (Typ A)
Abfälle	Unverschmutzter Aushub, keine Inertstoffe
Fläche Deponieperimeter	148'000 m ²
Deponievolumen	1.65 Mio m ³
Maximale Höhe Deponiekörper	30 m
Durchschnittliche Höhe Deponiekörper	11 m
Höchster Punkt Endzustand	Ca. 444 m ü.M.

Tiefster Punkt Deponiefuss	Ca. 343 m ü.M.
Anzahl Etappen (ohne Vorarbeiten Damm)	Ca. 2 – 3 Etappen
Gestaltung Deponieoberfläche	Ebene (Talboden Schäftlete-Chlus) Hangdeponie (Schäftlete)
Maximale Neigung Endabdeckung	Ca. 22°
UVB-Pflicht des Deponieprojekts	keine
Erschliessung	Direkt ab Kantonsstrasse Grellingen–Zwingen– Laufen, Neubau Anschluss Kantonsstrasse und Ausbau eines Feldwegs von ca. 400 m zur Deponieerschliessung
Nachnutzung	Wald
Technisches Deponiesystem	Keines, Aushubdeponie; Vorfluter: Schäftletebach, Birs
Betriebliche Infrastruktur	Barriere Zufahrt, Annahme/Mannschaftscontainer, Waage, Radwaschanlage

1.2 Technische Aspekte

1.2.1 Materialeinlagerung und Etappierung

Der Deponiefuss setzt auf einer Höhe von rund 346 m ü.M. an (Profilposition 1013) und erreicht mit einer Neigung von 18% bei Position 900 eine Höhenkote von 366 m ü.M. Die Mächtigkeit der Aufschüttung beträgt hier rund 12 m. Die Stirnseite der Deponie ist mit geeignetem Material als Damm auszubauen. Bei Position 730 ist die Aufschüttung 17 m mächtig und erreicht eine Höhenkote von 379 m ü.M. In diesem Abschnitt beträgt die durchschnittliche Neigung 8%. Bis zum oberen Deponieende bei Chlus (Position 027) mit Höhenkote 392 m ü.M. nimmt die Deponiemächtigkeit keilförmig über eine Distanz von 703 m und mit einer Neigung von rund 2% ab. Die Geländeneigung über die Gesamtlänge beträgt im Ist-Zustand 5%.

Allenfalls ist eine Etappierung der Rodung erforderlich. Die Etappen sollen von Chlus in Richtung Talaustritt und jeweils bis zur Endausbauhöhe erstellt werden. Damit kann der Schäftletebach sukzessive auf die Deponie gelegt werden und muss jeweils über die temporäre Stirnseite der Etappe ins alte Bett verlegt werden. Mit der Etappierung soll verhindert werden, dass der gesamte Perimeter freigelegt und der Erosion ausgesetzt wird und der Schäftletebach hydraulisch überlastet wird.

1.2.2 Technisches Deponiesystem und betriebliche Infrastruktur

Es handelt sich um eine Aushubdeponie, die kein technisches Deponiesystem zur Entwässerung des Deponiesickerwassers erfordert. Allerdings sind die Wasserläufe zu fassen und um die Deponie zu leiten (siehe 1.2.3).

Im weiteren ist lediglich betriebliche Infrastruktur für Materialannahme, Kontrolle und Einbau (Annahmecontainer, Waage und Radwaschanlage) erforderlich. Für häusliches Abwasser ist ein Abwassertank vorzusehen, der mit dem Saugwagen geleert wird. Der Deponieeingang wird mit einer Barriere und mit einer Einzäunung kontrolliert.

Bis zur Anlieferung ist der Schäftleteweg als Zufahrtsstrasse auf ca. 160 m auszubauen und allfällige Infrastrukturleitungen (Wasser, Strom) sind zu verlegen. Für die Mergelpiste aus dem Talboden der

Schäftlete nach Kleinblauen / Langacker ist ein Ersatz zu bauen, welche vor der Deponiestirn von Erschliessungsstrasse abzweigt. Zu Erreichung der hinteren Deponieetappen ist der bestehende Weg auf die erforderliche Breite auszubauen.

Mit dem Eigentümer der Weiheranlagen Chlus (Fischzucht) gilt es zu klären, ob die Zufahrt ab Kantonsstrasse ins Schäftletetal während der ganzen Betriebszeit offenzuhalten ist. Alternativ besteht eine Zufahrt zur Weiheranlage via Dorf Blauen-Lache-Chlus.

1.2.3 Entwässerung im Deponieperimeter

Ist-Zustand: Meteorwasser versickert im verkarsteten Untergrund (Malmkalk). Der Talgrund wird vom Schäftletebach in Richtung Birs als Vorfluter entwässert. Der Schäftletebach ist ein naturnahes, unverbautes Nebengewässer.

Das Laigruebenbächli ist ein Wasserlauf im als Schäftlete bezeichneten Seitental und wird von einer Quelle im oberen Deponiebereich des Seitentals gespiesen. Im weiteren Bachlauf versickert das Laigruebenbächli in der Lockergesteinsüberdeckung der Talung.

Betriebszustand: Der Schäftletebach muss gefasst und während der Betriebszeit etappiert und am Rand der Deponie abgeleitet werden. Die Quelle und das Laigruebenbächli müssen gefasst und um den Einbauperimeter geleitet werden und es ist zu prüfen, ob am Deponiefuss ein Retentionsteich eingerichtet werden muss, um Sickerwasser und oberflächlich aus der offenen Deponiefläche abfließendes Meteorwasser gedrosselt in den Schäftletebach einzuleiten.

Endzustand: Im Endzustand entwässert das Gebiet wie im Istzustand. Der Schäftletebach soll seitlich am Deponierand zum Talausgang geführt werden. Das Gefälle der vorgesehenen Deponieoberfläche erlaubt ein Gefälle von 2% bis zur Böschungskante an der Stirnseite der Deponie. Der Überlauf der Quelle und das Laigruebenbächli muss am Rand der Deponie in den Schäftletebach abgeleitet werden.

1.2.4 Erschliessung und Verkehr

Die regionale Erschliessung der Deponie Schäftlete erfolgt via Delsbergerstrasse (Kantonsstrasse Grellingen–Zwingen–Laufen) und mit einer neu zu erstellenden Erschliessungsstrasse von ca. 160 m zum Annahme-/Eingangsbereich der Deponie. Dazu ist ein Anschluss der Erschliessungsstrasse an die Kantonsstrasse neu zu erstellen.

1.2.5 Deponieabschluss

Die Deponie soll nach Abschluss in der bisherigen Wald-Offenland-Verteilung rekultiviert, die Installationen (Annahmecontainer, Waage, Radwaschanlage, Barriere) entfernt und die Strasse zurückgebaut und wie der ehemalige Mergelweg mit Anbindung an die Kantonsstrasse wiederhergestellt werden. Der Wasserlauf soll renaturiert und seitlich über die Deponie geführt werden. Mit der Rekultivierung wird das Gebiet wiederum der ursprünglichen Nutzung zugeführt.

1.3 Umweltaspekte

1.3.1 Geologie

Der Deponieperimeter befindet sich südlich der Blauensynklinale im Birstal. Es ist nur eine sehr geringmächtige Lockergesteinsschicht (Gehängeschutt, Alluvium und Verwitterungslehm) über dem Kalksteinfels zu erwarten. Der Fels wird von verkarstem Malmkalk (Rauracien) gebildet.

Der Baugrund der Deponie ist der Baugrundklasse A (Harter Fels unter max. 5 m Lockergesteinsbedeckung) zugeordnet und geeignet zur Aufnahme grosser Lasten. Für die Planung der Deponie ist die Standfestigkeit und Stabilität des Deponiekörpers (Auffüllung) und der Dammböschung zu überprüfen.

Im Bereich des Talgrunds und des Verlaufs des Schäftletebachs ist eine Gefährdung durch Überflutung (Wildbach) und Übersarung bis über die Delsbergstrasse ausgeschieden. Im weiteren ist eine spontane Rutschgefährdung der steilen Talflanken ausgeschieden, welche aber mit der Auffüllung irrelevant wird, gleichfalls ist der Gefährdungshinweis für Einsturztrichter für die Aushubdeponie nicht relevant.

Im Kataster der belasteten Standorte BL ist im Deponieperimeter und dem Umfeld kein Standort ausgeschieden.

1.3.2 Hydrogeologie

Die Region weist eine intensive Verkarstung auf und der Malmkalk gilt generell als Aquifer. Der Deponieperimeter liegt aber ausserhalb der Wasser gesättigten Malmkalkformationen.

Infolge einer Einlagerung von unverschmutztem Aushub entsteht keine Gefährdung des (Karst-)Grundwassers.

1.3.3 Natur-, Landschafts-, Kulturgüterschutz

Ist-Zustand: Das Chlustäli ist auf dem Gebiet Blauen rechtsgültig als Landschaftsschutzgebiet B, Naturreservat, ausgeschieden. Im Bereich Chlus sowie des Schäftlete Seitentals tangiert der Deponieperimeter das Objekt Blauen Südhang (Nr. 132) des ornithologischen Inventars. Die vom Perimeter tangierte Fläche macht rund 18% der Deponiefläche aus. Im weiteren wird ein Objekt des Reptilieninventars tangiert (Objekt 51, Teilobjekt 46). Die betroffene Fläche ist gering (<1% innerhalb Deponieperimeter). Im unteren Talbereich und am Talausgang ist ein Vorranggebiet Landschaft und ein Wildtierkorridor ausgeschieden. Gemäss BAFU handelt es sich beim Chlustäli um eine nationale Verbindungsachse für Wildtiere.

Der Weg Schäftlete-Chlus-Blauen im Talboden ist als historischer Verkehrsweg (mit Substanz) ausgeschieden und im Inventar der Verkehrswege als Objekt von regionaler Bedeutung eingestuft.

End-Zustand: Im Rahmen der Rekultivierung wird die Deponie in die Landschaft eingepasst, als Wald aufgeforstet und die Zufahrt zurückgebaut. Ab Taleingang bis Weiheranlagen Chlus geht der historische Verkehrsweg verloren und wird von der Deponie überdeckt. Die Funktion der Verkehrsverbindung hingegen kann ersetzt werden. Es ist auch gezielt eine natur- und landschaftsschützerische Aufwertung des Deponieperimeters über den Ist-Zustand hinaus denkbar.

1.3.4 Grundnutzung

Ist-Zustand: Das Gebiet wird hauptsächlich als Wald genutzt. Im Stirnbereich ist eine kleinere Fruchtfolgeflechte von rund 3'000 m² der ersten Gütequalität ausgeschieden.

End-Zustand: Nach der Rekultivierung wird die Deponie wiederum der ursprünglichen Nutzung zugeführt.

1.3.5 Erholung

Das Deponiegebiet ist ein Seitental ohne spezifische Funktion als Erholungsgebiet. Es ist keine Wanderoute ausgeschieden.

1.3.6 Siedlung und Erschliessung

Der Deponieperimeter tangiert zwar den 300-m-Radius des Siedlungsgebiets von Zwingen. Dieser liegt aber hinter einer bewaldeten Krete, welche die Einsehbarkeit und Emissionen ins Siedlungsgebiet verhindern.

Bezüglich dem Schwerpunkt des Materialanfalls in der Region befindet sich der Deponiestandort Schäftlete im Gebiet der intensiven Bautätigkeit im Raum Unteres Baselbiet, Thierstein-Dorneck, Zwingen-Laufen. Dadurch reduzieren sich die Anfahrtswege stark aus diesem Gebiet von heute nach

Liestal, Inertstoffdeponie Höli, nach Bennwil, Inertstoffdeponie Bruggtal, oder zu den Aushubdeponien in Möhlin, Chleigrüt, und Sissach, Strickrain, resp. über den Passwang in das Mittelland.

Ab der H18 via Kantonsstrasse Aesch–Zwingen ist die Deponie gut über Hauptverkehrsachsen erreichbar. Mit dem für das Laufental in Aussicht gestellten Ausbau der H18 (Umfahrung Laufen-Zwingen) ist künftig eine Intensivierung der Bautätigkeit in der Region und entsprechend Aushubmaterialien zur Deponierung zu erwarten.

1.3.7 Luftreinhaltung und Lärmschutz

Der Deponieperimeter tangiert zwar den 300-m-Radius des Siedlungsgebiets von Zwingen, aufgrund der Lage jenseits einer bewaldeten Krete wird das Siedlungsgebiet vom Deponiebetrieb und Verkehrsaufkommen nicht tangiert. In der letzten Einbauphase kann mit entsprechender Gestaltung die Siedlung vor Emissionen geschützt werden.

1.3.8 Besondere Konflikte

Keine

1.4 Beurteilung Deponiestandort Schäftlete

Grundsätzlich ist der erweiterte Standort Schäftlete geeignet als Aushubdeponie. Das Aushubvolumen wird mit der Erweiterung bis Chlus auf 1.65 Mio. m³ erhöht (ggü. 43a Schäftlete 0.77 Mio m³).

Im Rahmen des Vorprojekts ist eine Überprüfung der Standsicherheit der Auffüllung und der Böschungsstabilitäten sowie der hydraulischen Last für den Schäftletenbach im Betriebszustand erforderlich.

Eine Deponie Schäftlete vom Typ A untersteht nicht mehr der Umweltverträglichkeitsprüfung. Für die Errichtung einer Deponie Schäftlete mit einem geschätzten potentiellen Volumen von 1.65 Mio m³ sind aber aus heutiger Sicht die Aspekte Entwässerung, Natur-/ Landschafts/ Kulturgüterschutz, Siedlung und Erschliessung ausschlaggebend und vertieft zu beurteilen. Insbesondere ist der Nachweis der Standortgebundenheit in Bezug auf die Waldbeanspruchung (Art. 5 WaG) und für die Verlegung des Gewässers (Art. 37 Abs. 1b^{bis} GSchG) zu erbringen. Zu lösen ist zusätzlich auch die Erschliessung der Weiheranlage Chlus.

Freundliche Grüsse

CSD INGENIEURE AG



ppa. Felix Huber
Dipl. Geologe NDS Umwelt

i.V.



Lorenz Fanger
Dipl. natw ETH, Geologe


Sachbearbeitung:

- Felix Huber

- Lorenz Fanger

Beilagen:

- Beilage 1 43b Schäftlete (mit Erweiterung Chlus), Situation und neue Topographie
- Beilage 2 43b Schäftlete (mit Erweiterung Chlus), Profile

CSDINGENIEURE  CSD INGENIEURE AG
 VON GRUND AUF DURCHDACHT Hohenrainstrasse 12c
 CH-4133 Pratteln
 t +41 61 813 53 53 f +41 61 813 53 54 e basel@csd.ch www.csd.ch

DATUM	PROJEKTL.	GEZEICHN.	KONTR.	Masstab	Anhang 2
19.02.2016	FHu	LFa	FHu	1:3'000 / 1:600	

geodata © SOIGIS und geo.bl 2013 AG02343.100 | 2016_02_19 Profile_43b

